



Anerkennung «Gute Teilnahme» (GT-Reglement)

1 Zweck und Geltungsbereich

Die GT-Punkte «Gute Teilnahme» dienen der Förderung der aktiven Teilnahme an Anlässen der GMMZ sowie an Anlässen anderer Sektionen des VSMMV. Sie würdigen das Engagement der Mitglieder im Vereinsbetrieb.

Dieses Reglement regelt transparent, einheitlich und nachvollziehbar die Wertung, Vergabe, Abrechnung und Anerkennung von GT-Punkten.

Die GT-Anerkennung wird ausschliesslich an GMMZ-Mitglieder vergeben. Bei Austritt aus der GMMZ verfallen sämtliche GT-Punkte ersatzlos.

2 Wertung der Anlässe

Es werden ausschliesslich Anlässe gewertet, die durch die GMMZ offiziell ausgeschrieben werden.

Die Wertung der einzelnen Anlässe erfolgt gemäss den Bedeutungsklassen nach Anhang 1. Die Zuordnung der Anlässe zu den Bedeutungsklassen sowie die daraus resultierenden Punkte werden durch den Technischen Leiter in Rücksprache mit dem Vorstand festgelegt und im Tätigkeitsprogramm veröffentlicht.

3 Punktevergabe

Die Punktevergabe pro Anlasstag richtet sich nach der Funktion der teilnehmenden Person (Teilnehmer, Funktionär, Übungsleiter) und erfolgt gemäss Anhang 2.

Übungsleiter sowie Funktionäre erhalten an GMMZ-eigenen Anlässen die Punktzahl gemäss Anhang 2. Mit dieser Punktzahl sind sämtliche Aufwände für die Organisation und Durchführung des Anlasses (z. B. Rekognoszierung) abgegolten.

Die Festlegung des Funktionärsstatus obliegt dem jeweiligen Übungsleiter. Der Technische Leiter ist einspracheberechtigt.

4 Rückmeldung und Kontrolle

Die Übungsleiter sind verantwortlich, dass innerhalb von 10 Tagen nach Durchführung eines Anlasses eine vollständige Teilnehmerliste dem Technischen Leiter zugestellt wird. Diese hat mindestens folgende Angaben zu enthalten:

- Grad
- Name und Vorname
- Funktion (Teilnehmer, Funktionär, Übungsleiter)
- Anzahl geleisteter Anlasstage

Bei externen Anlässen erfolgt die Rückmeldung der Teilnehmer durch den Technischen Leiter der organisierenden Sektion an den Technischen Leiter der teilnehmenden Sektion.

Der Technische Leiter führt die GT-Punktliste laufend, prüft die Rückmeldungen und stellt deren Vollständigkeit sicher.



Anerkennung «Gute Teilnahme» (GT-Reglement)

5 Abrechnung und Stichtag

Stichtag für die Punkteabrechnung ist jeweils der 31. Dezember des laufenden Jahres. Überzählige Punkte werden ins folgende Jahr übertragen.

Der Technische Leiter erstellt per Stichtag die GT-Punktliste zuhanden der Generalversammlung.

6 GT-Anerkennung

Die für eine GT-Anerkennung erforderliche Gesamtpunktzahl ist in Anhang 2 festgelegt.

Beim Erreichen der erforderlichen Gesamtpunktzahl wird die GT-Anerkennung an der nächstfolgenden Generalversammlung abgegeben. Über Höhe und Art der Anerkennung entscheidet der Vorstand. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

Die Anerkennung kann auf das Zweifache oder Vierfache der erforderlichen Gesamtpunktzahl angespart werden. Sie muss spätestens beim Erreichen der vierfachen Gesamtpunktzahl bezogen werden.

Der Technische Leiter beschafft die GT-Anerkennungen in Rücksprache mit dem Vorstand.

7 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ersetzt per 1. Januar 2026 alle vorangehenden Vereinbarungen und Reglemente betreffend die Anerkennung «Gute Teilnahme».

Wallisellen, 1. Januar 2026

Der Präsident



Maj Jürg Näf

Der Technische Leiter



Kpl Christian Meier



Anerkennung «Gute Teilnahme» (GT-Reglement)

Anhang 1: Bedeutungsklassen

(In Anlehnung an die Statuten VSMMV, Anhang C, Punktereglement)

A. Ausbildung mit militärischen Fahrzeugen

- A1 Kollektivfahrschule
- A2 Geländefahrschule
- A3 Typenbezogene Fahrzeugkurse
- A4 Technische Kurse mit Fahrzeugen
- A5 Unterhaltsarbeiten an den GMMZ-Oldtimern

B. Ausbildung ohne Fahrzeuge

- B1 Kurse SVG, VMSV, SDR-ADR usw.
- B2 Wegweisung und Kartenlehre
- B3 Sonstige Theoriekurse (Ausbildung für den militärischen Alltag anwendbar)
- B4 Sanitätsdienst-Ausbildung

C. Wettkämpfe mit militärischen Fahrzeugen

- C1 Wettbewerb (Gymkhana, Military usw.)
- C2 Orientierungsfahrt (MWK)

D. Sonstige Anlässe

- D1 Übungen mit zivilen Fahrzeugen
- D2 Besichtigungen / Vorträge (keine Ausbildung)
- D3 Schiessen
- D4 Gesellschaftliche Anlässe

E. Transporte

- E1 Transporte zugunsten militärischer Vereine (Pontoniere, UOV, OG usw.)
- E2 Transporte zugunsten der Armee, sofern nicht über den TransportPool VSMMV Entschädigt
- E3 Transporte zugunsten der Wehrmännerentlassung des Kantons Zürich

F. Werbeveranstaltung GMMZ / VSMMV

- F1 Werbeveranstaltungen an Schulen oder Kursen der Armee usw.

G. –

H. General- und Delegiertenversammlungen

- H1 Generalversammlung GMMZ
- H2 Delegiertenversammlung VSMMV
- H3 Motorfahrer-Gedenkfeier
- H4 Fahndedelegation Bundesfeier

I. Ausbildungsmodule Jungmotorfahrer

- I1 Aus- und Weiterbildungsmodule Jungmotorfahrer



Anerkennung «Gute Teilnahme» (GT-Reglement)

Anhang 2: Punktezureichung pro Anlasstag

Bedeutungsklasse	Teilnehmer	Funktionär	Übungsleiter
A	6	9	12
B	6	9	12
C	8	12	16
D	4	6	8
E	4	6	8
F	-	4	-
G	-	-	-
H	6	9	12
I	6	9	12

Die zu erreichende Gesamtpunktzahl für eine GT-Anerkennung beträgt 165 Punkte.

Die Anerkennung kann auf das Zweifache (330 Punkte) oder das Vierfache (660 Punkte) angespart werden.